



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2008

TAGESORDNUNG: Hundesteuer

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt eine Regelung bei Verlust der Hundemarke festzulegen;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP und PDB) gegen
7 NEIN-Stimmen der PFF-MR und SP+ und 2 Enthaltungen (ECOLO)

Artikel 5 wie folgt zu ergänzen:

Bei Verlust der Hundemarke muss der Hundehalter eine Verlusterklärung unterzeichnen und eine Steuer von 5,00 € für die neue Hundemarke zahlen.

Die NEIN-Stimmen bzw. Enthaltungen seitens der PFF-MR-, SP+- und ECOLO-Fraktionen werden damit begründet, dass sie bereits den ursprünglichen Steuer- und Gebührenordnungen nicht zugestimmt haben.

Die koordinierte Fassung der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2009 bis 2013 einschließlich eine jährliche Hundesteuer erhoben.

Artikel 2:

Die Steuer wird solidarisch durch den Eigentümer und Halter geschuldet, d. h.:

- a) von jeglicher Person, die im Bevölkerungsregister eingeschrieben ist und ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat;
- b) von juristischen Personen deren Geschäftssitz innerhalb der Gemeinde liegt.

Artikel 3:

Die Steuer wird wie folgt festgelegt:

- pro Hund, der zum 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird: 16,00 EUR;

In Abweichung der vorangehenden Bestimmung beträgt die zu schuldenende Hundesteuer für Züchter und Händler pauschal 160,00 EUR.

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dürmholz
Herbert Bourseaux
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Werner Baumgarten
Thomas Brockhans
Dr. Christa Mockel-Kocks
Karl-Joseph Ortmann
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Isabelle Weykmans
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Christoph Hennen
Claudia Niessen
Katrin Jadin
Stadtverordnete

Artikel 4:

Sind von der Steuer befreit:

- a) Blindenhunde;
- b) Hunde, die weniger als 3 Monate alt sind;
- c) Hunde, die durch eine juristische Person aufgenommen wurden, wenn der Tierschutz in ihrem sozialen Aufgabenbereich liegt.

Artikel 5:

Bei der Anmeldung eines Hundes erhält der Steuerpflichtige eine Marke, die am Halsband des Hundes zwecks Kontrolle der Anmeldung befestigt werden muss. Bei der Abmeldung eines Hundes muss diese Plakette zurückgegeben werden. Bei Verlust der Hundemarke muss der Hundehalter eine Verlusterklärung unterzeichnen und eine Steuer von 5,00 € für die neue Hundemarke zahlen.

Artikel 6:

Die in Artikel 2 der vorliegenden Steuerordnung erwähnten Personen sind dazu gehalten, der Stadtverwaltung eine Erklärung abzugeben mit der Anzahl und der Rasse der Hunde. Jede Änderung der so angemeldeten Anzahl muss der Stadtverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.

Artikel 7:

Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, das dieser vor Ablauf der in dem Formular angegebenen Frist gebührend ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken muss.

Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss spätestens zum 31. März des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.

Artikel 8:

Es handelt sich um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL III der allgemeinen Steuerordnung.

Artikel 9:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Für den Stadtrat:

Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER

Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 30. Dezember 2008**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**